

Erläuterung:

Gemäß der Brandschutzordnung, der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), des Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) sowie den einschlägigen DIN-Normen sind Betreiber für die Betriebssicherheit der Gebäude verantwortlich.

Im Rahmen der wiederkehrenden Wartung (Prüfung der Sicherheitslichtanlage) wurde im Januar 2023 festgestellt, dass bei der SIBE-Anlage ein Steuermodul defekt ist, wodurch nicht alle Stromkreise/Notlampen funktionsfähig waren. Da für die im Jahr 1997 installierte Sicherheitslichtanlage keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, wurde eine Fachfirma beauftragt, die Sicherheitslichtanlage provisorisch (als Interimslösung) instand zu setzen, da andernfalls die Schließung des DGH's erforderlich wäre bzw. die Räume, bei denen die Notbeleuchtung defekt ist, zu sperren wären. Erfreulicherweise wurde bei den Instandsetzungsarbeiten festgestellt, dass beim Steuermodul eine (die letzte) Platine unbelegt ist und die Aufschaltung hierauf erfolgen konnte.

Obwohl die Sicherheitslichtanlage instandgesetzt werden konnte, wurde seitens der Fachfirma empfohlen, eine Erneuerung der Sicherheitslichtanlage mittelfristig einzuplanen. Die Samtgemeindeverwaltung teilt diese Empfehlung, da ein erneuter Ausfall der Anlage zur längerfristigen Schließung des DGH's führen könnte.

Für die Erneuerung der Sicherheitslichtanlage beläuft sich die Kostenschätzung lt. Planungsbüro auf ca. 100.000 Euro (inkl. Planungsleistung). Die Bewirtschaftung dieser Maßnahme hat vom Produktkonto 5730 – 421100 zu erfolgen, da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme (keine Wertsteigerung bzw. Zusammenfassung mehrerer wertsteigernder Maßnahmen zu einer geplanten größeren Sanierungsmaßnahme) handelt.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Maßnahmendurchführung die aktuell gültigen Brandschutzauflagen/-vorschriften einzuhalten sind. Diese beinhalten unter anderem die kostenintensive Erneuerung der Stromleitungen (Brandschutzleitung E30 erforderlich), sowie die Herstellung einer separaten Einhausung der Sicherheitszentrale.

Die Verwaltung regt an, der Beschlussvorlage zu folgen, da ein erneuter Ausfall der Anlage zur längerfristigen Schließung des DGH's führen könnte.

gez. Kaiser